

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

MASKENBILD

mit dem Abschluss eines Bachelor of Arts
an der Hochschule für Musik und Theater München
im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie August Everding

vom

Auf Grund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbeschreibungen dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzung
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Besuch von Lehrveranstaltungen in übergreifenden Fachgebieten im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie
- § 7 Studienabschnitte
- § 8 Praktische Arbeit bei Theater und Film
- § 9 Studieninhalte und Studienplan
- § 10 Übertritt von anderen Hochschulen
- § 11 Studienberatung
- § 12 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 18. April 2001 (KWMBI. 1 II) und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang (B.A.) Maskenbild den Verlauf und das Ziel des Studienganges Maskenbild an der Hochschule für Musik und Theater München im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie August Everding.

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt im Bachelor-Studiengang Maskenbild einschließlich der Bachelor-Prüfung sechs Semester.

§ 3 Studienvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Bachelor-Studiengang Maskenbild ist eine Zulassungsbescheinigung gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten, nichtstaatlichen Hochschulen, insbesondere §§ 28 -34.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Maskenbildners vor. Der Studiengang ist berufsorientiert.

(2) Das Studium wird mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) Maskenbild abgeschlossen.

§ 6 Besuch von Lehrveranstaltungen in übergreifenden Fachgebieten im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie

Die an der Hochschule für Musik und Theater München im Bachelor-Studiengang Maskenbild immatrikulierten Studenten besuchen im Rahmen der Theaterakademie gleichzeitig auch theoretische, praktische und künstlerische Lehrveranstaltungen an der Akademie der Bildenden Künste und der Hochschule für Fernsehen und Film.

§ 7 Studienabschnitte

(1) Das Bachelor-Studium Maskenbild wird an der Hochschule für Musik und Theater München und den in der Bayerischen Theaterakademie August Everding kooperierenden Institutionen absolviert; es umfasst 6 Semester (Regelstudienzeit) und ist in 20 Pflichtmodule gegliedert, einschließlich der Bachelor-Arbeit im 3. Studienjahr (s. § 9). Ein Studienjahr umfasst Module im Umfang von insgesamt 60 Credits (ECTS-CP).

(2) Studienanfänger, die keine ausreichenden Voraussetzungen im Bereich der Frisiertechniken besitzen, nehmen vor Studienbeginn, Mitte September, an einem zweiwöchigen Brückenkurs teil, um nicht vorhandene Kenntnisse im Bereich der Haargestaltung auszugleichen. Studienanfänger mit entsprechendem Nachweis der erwünschten Kenntnisse werden von der Teilnahme an dem Kurs befreit.

(3) Die beiden ersten Studiensemester gelten auch als Probezeit im Sinne der Satzung über die Probezeit der Hochschule für Musik und Theater München vom 13. Juli 1992, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Probezeit der Hochschule für Musik und Theater München vom 09. Juli 2002. Die Probezeit gilt als bestanden, wenn bei der Gesamtwürdigung der Leistungen des Studierenden anzunehmen ist, dass der Studierende das Ziel des Studiengangs erreichen wird. Die Lehrer, die die Studierenden im ersten Jahr unterrichtet haben, und die jeweilige Studienleitung entscheiden hierüber mit einfacher Mehrheit.

§ 8 Praktische Arbeit bei Theater und Film

(1) Praktische Arbeiten finden als Projektarbeit vor allem bei den Produktionen der Bayerischen Theaterakademie und der Hochschule für Fernsehen und Film statt, aber auch der Hochschule für Musik und Theater München, der Akademie der Bildenden Künste sowie nach Möglichkeit an den Bayerischen Staatstheatern und dem Bayerischen Fernsehen. Die Studierenden unterliegen dabei den Weisungen und Arbeitsbedingungen der Praktikumsstelle. Die Einteilung zur praktischen Arbeit erfolgt über die Studiengangsleitung.

(2) Jeweils nach Beendigung eines Projekts erstellt eine externe Praktikumsstelle gegenüber der Bayerischen Theaterakademie aufgrund der in den Arbeitsgebieten gemäß Absatz 1 erbrachten Leistungen eine abschließende Bewertung über den Studenten.

§ 9
Studieninhalte und Studienplan

1. Studienjahr

Fachgebiet	SWS 1. Sem.	Credits	SWS 2. Sem.	Credits
Modul 1: Fachspezifische Kulturwissenschaft				
Analyse dramatischer Texte	2	2	2	2
Semiotik	2	2	2	2
Kunstgeschichte	2	2	2	2
Die Farbe im kulturellen Kontext	0,5	1	0,5	1
Stil- und Kostümkunde	1	1	1	1
Farbe und Licht	1	1	1	1
Summe Modul 1	8,5	9	8,5	9
Modul 2: Berufsbild Theater				
Produktionsprozess Theater	1	1	1	1
Wirtschaftlichkeit bei maskenbildnerischen Abläufen	1	1	1	1
Summe Modul 2	1	1	1	1
Modul 3: Entwurfszeichnen				
Grundlagen des Zeichnens	1	1	1	1
Zeichnerische Entwurfsarbeit, Figurinen	2	2	2	2
Summe Modul 3	3	3	3	3
Modul 4: Grundlagen der Gestaltung einer Theater-/Filmfigur				
Farbe und Form	2	2	2	2
Stilelemente der Haartracht	2	2	2	2
Perückentechnik	3	3	3	3
Summe Modul 4	7	7	7	7
Modul 5: Maskenbau				
Modellieren/Formenbau	3	3	3	3
Theater-/Filmmasken	2	2	2	2
Summe Modul 5	5	5	5	5
Modul 6: Grundlagen der Theater- und Filmarbeit (Projektarbeit)				
Projektbezogene Werkeinführung	*	5	*	5
Gestaltungswerkstatt	*	5	*	5
Praktikum	*	5	*	5
Summe 1. Jahr	24,5 + X	30	24,5 + X	30

* Eine genaue Festlegung der Stundenzahl ist nicht möglich.

2. Studienjahr

Fachgebiet	SWS 3. Sem.	Credits	SWS 4. Sem.	Credits
<i>Modul 7: Fachspezifische Werkinterpretation</i>				
Die Theaterfigur im Text und auf der Bühne	2	2	2	2
Ästhetik	2	2	2	2
Summe Modul 7	4	4	4	4
Modul 8: Berufsbild Film				
Analyse von filmischen Abläufen	1	1	1	1
Summe Modul 8	1	1	1	1
<i>Modul 9: Entwurfstechniken</i>				
Aktzeichnen	1	1	1	1
Entwurf von maskenbildnerischen Figurinen	2	3	2	3
Summe Modul 9	3	4	3	4
<i>Modul 10: Visuelle Gestaltungsformen in Theater und Film</i>				
Historische und zeitgenössische Gestaltungsprinzipien	2	2	2	2
Gesetzmäßigkeiten der Proportion der Haartracht	2	2	2	2
Perückengestaltung	3	3	3	3
Summe Modul 10	7	7	7	7
Modul 11: Maskengestaltung				
Maskenentwurf	3	3	3	3
Summe Modul 11	3	3	3	3
<i>Modul 12: Maskenbildnerische Spezialeffekte in Theater und Film</i>				
Plastische anatomische Veränderungen	3	4	3	4
Summe Modul 12	3	4	3	4
<i>Modul 13: Praktische Rollengestaltung in Theater und Film (Projektarbeit)</i>				
Projektbezogene Werkeinführung				
Gestaltungswerkstatt	*	7	*	7
Praktikum				
Summe 2. Jahr	21 + X	30	21 + X	30

3. Studienjahr

Fachgebiet	SWS 5. Sem.	Credits	SWS 6. Sem.	Credits
<i>Modul 14: Analyse szenischer Kunstformen</i>				
Inszenierungsanalyse	2	2	2	2
Filmanalyse	1	1	1	1
Summe Modul 14	3	3	3	3
Modul 15: Betriebswirtschaftliche Einführung in die Berufstätigkeit				
Prozessorientierung für Maskenbildner				
Vertragsrecht Theater	1	1	1	1
Vertragsformen beim Film				
Bewerbungstraining				
Summe Modul 15	1	1	1	1
Modul 16: Entwurfsarbeit im Gesamtkonzept				
Figurinen	2	2	2	2
Summe Modul 16	2	2	2	2
<i>Modul 17: Konzeptionelle Figurengestaltung</i>				
Entwurfsarbeit der Physiognomie	2	2	2	2
Entwurf und Gestaltung von Haarmoden verschiedener Stilepochen	2	2	2	2
Perückenentwurf	1	1	-	-
Summe Modul 17	5	5	4	4
<i>Modul 18: Medienspezifische Verwandlungsmöglichkeiten</i>				
Kunst des Maskenbaus	2	2	2	2
Maske in verschiedenen Medientechniken	2	2	2	2
Summe Modul 18	4	4	4	4
Modul 19: Selbständige Ausführung von Gestaltungskonzepten (Projektarbeit im 5. oder 6. Semester, unabhängig von der Bachelor-Abschlussarbeit)				
Projektbezogene Werkeinführung				
Gestaltungswerkstatt		* 7		
Praktikum				
<i>Summe Modul 19</i>		* 7		
<i>Modul 20: Bachelor-Abschluss (Teilarbeiten im 5. oder 6. Semester)</i>				
Bachelor-Abschlussarbeit – Teil 1: selbständige konzeptionelle und praktische Projektarbeit	*	1)	8	* 1)
Bachelor-Abschlussarbeit – Teil 2A: Bachelor-Thesis	*	2)	8	* 2)
Bachelor-Abschlussarbeit – Teil 2B: Praktische und mündliche Prüfung	*	3)	8	* 3)
Summe Module 14 – 18	15	15	14	14
Summe Modul 19	*	7	*	-
Summe Modul 20	*	8	*	8 + 8
Summe 3. Jahr	15 + X	30	14 + X	30

- ¹⁾: Für die erfolgreiche Bearbeitung der Bachelor-Abschlussarbeit Teil 1 gibt es 8 Credits; eine genaue Zuordnung zu einem Semester ist aus produktions- und spielplantechnischen Gründen nicht möglich.
- ²⁾: Für die erfolgreiche Bearbeitung der Bachelor-Arbeit Teil 2A (Bachelor-Thesis) gibt es 8 Credits. Die Fertigung der schriftlichen Arbeit ist abhängig von der Einteilung zur Projektarbeit.
- ³⁾: Für die erfolgreiche Bearbeitung der Bachelor-Arbeit Teil 2B (praktische Arbeit inklusive Prüfungen) gibt es 8 Credits. Die Fertigung der praktischen Arbeit inklusive Prüfungen ist abhängig von der Einteilung zur Projektarbeit.
- * Eine genaue Festlegung der Stundenzahl ist nicht möglich.

§ 10
Übertritt von anderen Hochschulen

Studierende in einem Bachelor-Studiengang Maskenbild einer anderen Hochschule können als Zwischeneinsteiger nur einen Studienplatz erhalten, wenn sie die entsprechende Zahl an Credits (ECTS-CP) nachweisen und eine Eignungsprüfung bestehen, die dem entsprechenden Studienstand entspricht. Hochschulwechselnde können zudem nur aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Studienplatzkapazität vorhanden ist.

§ 11
Studienberatung

Geben unzureichende Leistungen zur Besorgnis Anlass, dass das Studienziel gefährdet ist, ist der Student verpflichtet, die Studienberatung aufzusuchen. Für die Studienberatung stehen den Studenten der Studiengangsleiter und die Lehrer der einzelnen Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

§ 12
Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Studenten, die den Bachelor-Studiengang Maskenbild ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 3. Juli 2007 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom

München, den Juli 2007

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Rektor

Diese Satzung wurde nach Durchführung des in Art. 72 Abs. 3 BayHSchG vorgesehenen Verfahrens am in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der .